

Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance)

Das Konzept der Vereinten Nationen: Politische und wirtschaftliche Instanzen sorgen für optimale Lebensqualität

Inhalt

1.	Der Sinn von Regulierung und die problematischen Folgen von Deregulierung	1
2.	Was optimalen mitmenschlichen Umgang ermöglicht, ist offensichtlich	6
3.	Optimale und schädliche Kooperation unter organisatorischen Bedingungen	11
3.1	Hinweise zu einer grundgesetzgemäßen Unternehmensorganisation	14
3.2	Hinweise zu einer grundgesetzgemäßen Straßenverkehrsorganisation	15
4.	Deregulierende Neuregelung ist zum Beispiel bei Überreglementierung erforderlich	16
5.	Schlussbemerkung: Regulierung beruht auf Mathematik	18

1. Der Sinn von *Regulierung* und die problematischen Folgen von *Deregulierung*

Aus der Sicht der Vereinten Nationen ist es die Aufgabe politischer und wirtschaftlicher Instanzen, so miteinander zu kooperieren, dass sich die Lebensqualität aller Menschen immer weiter verbessert. Politischen Instanzen stehen Mittel zur Steuerung und Regulierung zur Verfügung: Die Gesetzgebung und Rechtsprechung, Informations- und Bildungsmaßnahmen, finanzielle Investitions- und Sparprogramme sowie Verfahren zur Überprüfung und Verbesserung (Evaluation) der Wirkungen dieser Formen der Steuerung und Regulierung. Dieses Instrumentarium dient der Förderung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Instanzen, so dass sie die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu möglichst günstigen Preisen versorgen können. Dabei ist zugleich für die Gesundheit der Menschen und für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen.

Der Sinn und die Aufgabe des Rechtswesens, d.h. von Gesetzen, Richtern und Regeln, besteht darin, Leben und Lebensgrundlagen zu schützen – gegen Barbarei, Willkür und Zerstörung. Wo Wildwest-Methoden herrschen, wo Wegelagerer und Piraten nach Belieben plündern und wo man sich mit größter Selbstverständlichkeit gegenseitig umlegt, sind ordnende Maßnahmen erforderlich, die das Verhalten der Menschen zweckmäßig zugunsten von Überlebenssicherheit und Lebensqualität regulieren. Der Sinn des Rechtswesens ist es, die oft ungestüme Macht des zufälligerweise gerade Stärkeren zu beschneiden, zu zügeln und in geordnete Bahnen zu lenken.

Darauf beruhen zivilisierte Gesellschaften. Sie haben einen Gesellschaftsvertrag, der den Umgang der Menschen miteinander in die bestmögliche Ordnung bringen soll. Er besagt, was erlaubt ist und was nicht. Optimal wäre es, wenn alle Menschen diese Ordnung kennen und verstanden haben. Aufgrund ihrer Einsicht in deren Sinn und Nutzen können sie sich dann freiwillig daran halten, um unter dem Schutz dieser Ordnung recht gut und problemlos miteinander ihr Leben genießen zu können. Die Regulierung dient ihrem Glück.¹

Etwa seit 1990, also dem Ende des sog. Kalten Krieges und dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung, wird *Deregulierung* von Politikern und Wirtschaftsfachleuten für erforderlich und zweckmäßig erklärt. Kann es sein, dass wir seitdem in einer ganz anderen Welt leben als

¹ Helmut Willke argumentierte in seiner soziologischen Habilitationsschrift im gleichen Sinne wie ich hier: Helmut Willke: Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer sozietaalen Steuerungstheorie. Athenäum Verlag Königstein/Ts. 1983 (Sozialwissenschaftliches Forum; Bd. 8) www.uni-bielefeld.de/soz/globalgov/Lit/Willke_Entzauberung.pdf

in den Jahrtausenden davor? Dass wir nun auf einmal *weniger geregelte* oder *weitgehend recht- und gesetzlose* Verhältnisse benötigen, um überleben bzw. besser leben zu können?

Wer davon überzeugt ist, dass *Regulierung* eine notwendige Bedingung für das Glück aller ist, der wird angesichts von Maßnahmen der *Deregulierung* den Rückfall in Barbarei, Willkür und Zerstörung befürchten und davor eindringlich warnen.

Was hat sich zu diesem historischen Zeitpunkt verändert? Bis dahin war das gesamte menschliche Verhalten, also auch das im Wirtschaftsleben, im Rahmen der einzelnen Staaten der Erde durch deren jeweils eigene Gesetzgebung und politische Führung geregelt und koordiniert worden. Mit dem Ende des Kalten Krieges wurde es Wirtschaftsunternehmen erleichtert, nicht nur in ihrem bisherigen Wirtschaftsraum, sondern weltweit zu agieren. Um sich Wettbewerbsvorteile ihren Marktkonkurrenten gegenüber zu verschaffen, konnten sie ihren Firmensitz und ihre Produktion relativ leicht in andere Staaten verlagern, wo die Regeln weniger streng waren, weniger sorgfältig kontrolliert wurden und wo es außerdem deutlich preisgünstigere Arbeitskräfte gab als an ihrem bisherigen Standorten.

Den Regierungen dieser Staaten waren sie in der Regel herzlich willkommen: Sie schufen hier neue Arbeitsplätze und ließen beachtliche Steuereinnahmen erwarten. Deshalb wurden ihnen immer wieder möglichst günstige Bedingungen geboten, damit sie sich als neuen Standort *nicht andere* Staaten wählten. Somit sahen es deren Regierungen als zweckmäßig an, *ihre bisherigen Ordnungsprinzipien zu deregulierten*, da sie sich *in der Konkurrenz zu anderen Staaten* um die Gunst der Unternehmen sahen. Die Unternehmen rechneten aufgrund dessen damit, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern zu können sowie ihre Umsätze und Gewinne. Sie gingen davon aus, dass das ihren Unternehmen selbstverständlich bessere Wachstumschancen und steigende Produktivkraft ermögliche: Von Regulierungen befreit könnten sie nun preisgünstiger quantitativ mehr produzieren – für den gesamten Weltmarkt.

Es lässt sich leicht erkennen, dass mit der wirtschaftlichen Globalisierung ein Prozess in Gang gekommen ist, der schnellstmöglich zu korrigieren ist: So wie er gegenwärtig noch verläuft, führt er zwangsläufig zum Rückfall in Barbarei, Willkür und Zerstörung, und zwar weltweit:

Regelungen, die in den einzelnen Staaten ehemals über Jahrhunderte mühsam als wertvolle zivilisatorische Errungenschaften zum bestmöglichen Schutz menschlicher Lebensqualität erarbeitet worden waren, wurden von Wirtschaftsunternehmen gezielt unterlaufen, weil sie sich davon Vorteile erhofften. Sie haben zugunsten ihrer Ziele bewährte staatliche Ordnungen untereinander in Konkurrenz gebracht und rücksichtslos gegeneinander ausgespielt. Damit haben sie deren Wirkkraft geschwächt, menschliche Lebensqualität zu schützen. Das ging mit schwerwiegenden Verbrechen gegen die Menschenrechte bzw. die Menschlichkeit / Menschheit einher, wobei Grundrechte in einer Weise missachtet worden sind, die Parallelen zu Vorgehensweisen der Hitlerdiktatur zeigen.²

Wie verhielten sich die Regierungen von Staaten, aus denen Unternehmen bevorzugt abwanderten, da sie die dortigen hohen Standards nun nicht mehr erfüllen wollten? Zu diesen gehörte zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer früheren Sozialen Marktwirtschaft und ihrem ehemals gut ausgebauten System der Infrastruktur und der

² IMGE Arbeitsgrundlagen 3.3.3 Auschwitz sollte sich nie wiederholen... doch nichts wiederholt sich in identischen Formen. www.imge.info/arbeitsgrundlagen/3-wissenschaftliche-grundlagen-u-fragestellungen/333-ausschwitz-sollte-sich-nie-wiederholen/index.html

materiellen Absicherung ihrer Bürger gegenüber sozialer Not. Diese anspruchsvolle Ordnung hatte selbstverständlich ihren Preis.

Die Regierung stand dieser Abwanderung ziemlich machtlos gegenüber.³ Sie versuchte diese Machtlosigkeit gegenüber der deutschen Bevölkerung und der Weltöffentlichkeit bestmöglich zu verbergen, indem sie sich nach außen hin so präsentierte, als habe sie alles bestens im Griff. Sie reagierte mit Vortäuschungsmanövern. Damit ließ sie derartiges Verhalten von Unternehmern im Rahmen der Globalisierung als unvermeidbar und sogar zweckmäßig erscheinen. Anstatt es somit großzügig zu tolerieren, hätte sie ihm machtvoll und konstruktiv begegnen können und müssen:

Wer vor Aufgaben steht, die er mit seinen eigenen Mitteln nicht zweckmäßig bewältigen kann, hat das anständigerweise zuzugeben und damit den Weg freizumachen für Maßnahmen, die sachgemäß sein können. Dazu gibt es das *Subsidiaritätsprinzip*: Die deutsche Regierung hätte sich an die für solche Aufgaben zuständige internationale Institution wenden müssen, die Vereinten Nationen.⁴ Diese hatten für solche Fälle schon rechtzeitig internationale Gerichtshöfe eingerichtet.

Über diesen souveränen Weg bzw. über die gewissenhafte Beachtung der Grundrechte und des Grundgesetzes hätte Deutschland sich und Europa die gesamte Euro-Krise ersparen können.⁵ Mit der Globalisierungsentwicklung ebenfalls überforderte andere Regierungen hätten sich dann wohl, dem deutschen Beispiel folgend, ebenfalls an die Vereinten Nationen gewandt. Da dieser Schritt nicht gewählt worden war, wurden in allen Ländern drastische Sparmaßnahmen sowie hohe Kreditaufnahmen (Staatsverschuldungen) erforderlich, um die finanziellen Verluste und Kosten zu kompensieren, die sich aus der rein egoistisch-gewinnorientierten Marktnutzungsstrategie international operierender Unternehmen gegenüber den sie beherbergenden Staaten ergab.

Unternehmer haben mithin ausgenutzt, dass den politischen Führungskräften bislang noch nicht hinreichend klar war, wie sie dieser Entwicklung machtvoll begegnen können. Für diese war angesichts unzulänglicher Ausbildung noch keine weltweit einheitliche Rechtsordnung erkennbar, um dieser wirtschaftlichen Entwicklung mit Regulierungsmaßnahmen zweckmäßig Einhalt zu gebieten. Außerdem fehlten noch die dazu erforderlichen formalen und praktischen Voraussetzungen: Es gibt bislang weder eine Weltregierung oder eine dazu alternative demokratisch hinreichend legitimierte staatenübergreifende Organisation,⁶ die hier machtvoll regulieren, Grenzen setzen sowie Missachtungen sanktionieren kann. Gleichwohl

³ Erinnert sei hier beispielhaft an die Abwanderung von Nokia von Bochum nach Rumänien: „Rechnet Nokia falsch?“ www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/0,2828,529481,00.html

2011 verlagerte Nokia seine Produktion von dort nach Asien: www.fr-online.de/politik/nokia-das-kurze-handy-glueck,1472596,11093330.html

⁴ Siehe hierzu Thomas Kahl: Die UNO ist kompetenter als Merkel/Sarkozy und unter ihrem Rettungsschirm können zukünftig alle unbesorgter leben. www.imge.info/extdownloads/DieUNOistKompetenter.pdf

⁵ Kirchhoff, Paul: Deutschland im Schuldensog. Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger. C. H. Beck 2012

⁶ James N. Rosenau, Ernst-Otto Czempiel: Governance without Government: Order and Change in World Politics Cambridge University Press 1992.

Thomas Fues: Vereinte Nationen und Global Governance 2007

www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Policy_Paper/PolicyPaper3-2007.pdf

Thomas G. Weiss: The UN's Role in Global Governance 2009 www.unhistory.org/briefing/15GlobalGov.pdf

Textversion vom 30.04.2013

sind bereits seit Jahrtausenden die dazu geeigneten juristischen und organisatorischen Ordnungsprinzipien bekannt und praktisch verfügbar.⁷

Regulierung und *Deregulierung* sind Gegensatz-Begriffe. Sie sind im Bereich der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik *zentral* geworden: Sie bezeichnen, was hier geht und was nicht.

Ebenso zentral ist hier der Begriff *Wettbewerb*. Hier wird davon ausgegangen, dass *Wettbewerb* ein zweckmäßiges Mittel sei, um bestmögliche Leistungen (Produktivitätssteigerungen) zu erbringen: Wettbewerbssituationen eignen sich als Ansporn, sich anzustrengen und Bestmögliches zu leisten.

Regulierung und *Deregulierung* sind Begriffe, die sich in erster Linie auf das beziehen, was Wettbewerb fördert oder einschränkt: *Deregulierung* kann stärkeren Wettbewerb und damit eventuell auch höhere Wirtschaftsleistung ermöglichen, während *Regulierung* geboten sein kann, um ruinöse Konkurrenz zu verhindern und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Regulierung dient außerdem dazu, marktbeherrschende Stellungen (Monopolbildungen) sowie Kartellabsprachen zu verhindern, mit denen Unternehmen versuchen können, das Konkurrenzprinzip zugunsten ihres finanziellen Gewinnstrebens auf Kosten der Verbraucher außer Kraft zu setzen.⁸

Bemerkenswert ist, dass hier einerseits angenommen wird, dass verstärkter Wettbewerb über *Deregulierung* den Verbrauchern sowie der Unternehmensproduktivität diene, dass andererseits aber auch *Regulierungen zur Wettbewerbseinschränkung* geboten seien – und das ebenfalls zugunsten aller Beteiligten. Kann *beides* wirklich *allen* dienen? Was ist hier los? Ist dieses Wirtschaftsdenken in sich widersprüchlich und damit logisch absurd? Oder geht es hier um unterschiedliche Bereiche: In einzelnen Bereichen kann Wettbewerb förderlich sein und in anderen nicht. Das erfordert dann eine differenzierte Herangehensweise.

Wenn Fußballmannschaften gegeneinander antreten und dabei die Fairnessregeln einhalten, dürfte es sich um leistungsförderlichen Wettbewerb handeln. Das dürfte auch für sportliche Boxkämpfe und Schwimmwettbewerbe gelten. Aber wenn Unternehmen auf dem Markt gegeneinander antreten oder Staaten gegeneinander in kriegerischen Auseinandersetzungen wie etwa dem sog. Kalten Krieg, liegen nicht so eindeutige Gegebenheiten vor. Siegt hier der im guten Sinne leistungsfähigere oder der rücksichtsloseste, brutalste? Häufig hat diese Form von Wettbewerb Duellcharakter: Wer zuerst schießt, überlebt. Das ist ausdrücklich dann der Fall, wenn ökonomische Spieltheoretiker gegeneinander antreten, denen jedes Mittel recht ist, um sich Vorteile zu verschaffen.⁹ Destruktive Nebenwirkungen können dabei alle Beteiligten zu Verlierern machen. – Es gibt mithin verschiedene Formen von Wettbewerb: konstruktive und destruktive. Konstruktiv können nur solche sein, die klaren, offiziellen Spielregeln folgen. Ohne Fairnessregeln wird jeder Wettkampf ganz schnell destruktiv. Deshalb wurden

⁷ Sie lag der antik-demokratischen Organisation der griechischen Polis zugrunde und wurde 1516 von Thomas Morus in seinem Roman „Utopia“ beschrieben. Siehe Abschnitt 2. <http://de.wikipedia.org/wiki/Polis> http://de.wikipedia.org/wiki/Utopia_%28Roman%29 Zur dementsprechenden modernen *human-relations*-Organisation: Peter Fürstenau: *Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen. Ein organisationssoziologischer Beitrag*. In: Zur Theorie der Schule. PZ B 10. Beltz 1969

⁸ Gabler Wirtschaftslexikon: „Regulierung“: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4579/regulierung-v9.html>; „Deregulierung“: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1635/deregulierung-v9.html>

⁹ Anschaulich ist hierzu der Film „A Beautiful Mind“ (2001), der das Verhalten des von Schizophrenie geprägten Mathematikers John Forbes Nash zeigt.

ja die Fairnessregeln erfunden! Wenn man *diese* dereguliert, kann dabei nichts Gutes herauskommen!

Weitere Grundsatzfragen tauchen auf: Wettbewerb mag sich als ein nützliches Mittel erwiesen haben, um zu guten Leistungen anzuregen. Im Wirtschaftsleben wird weitgehend als selbstverständlich angenommen, dass Wettbewerb eine *notwendige* Bedingung für bestmögliche Leistungen ist. Wenn das stimmt, so müsste dann, wenn *keine* Wettbewerbsbedingungen vorliegen, zwangsläufig eine geringere Leistungsbereitschaft vorhanden sein.

Dazu gibt es eindrucksvolle Gegenbeispiele: Erfinder und Entdecker sowie Dichter, Künstler und Schriftsteller haben Geniales freiwillig aus sich selbst heraus geleistet – über lange Zeit ohne konkrete Aussicht auf öffentliche Anerkennung und finanziellen Erfolg und auch, ohne dabei in irgendeinem Wettbewerb mit anderen gestanden zu haben. Vergleichbares gilt für die Leistungsbereitschaft, die Väter und Mütter *aus Liebe* zu ihren Kindern zeigen, auch zu geistig, seelisch oder körperlich schwer behinderten. Exzellente Leistungen können also auch ohne finanzielle Anreize, Wettbewerb, Druck und Zwang zustande kommen. Für dieses Phänomen konnte noch keine ökonomische Theorie eine plausible Erklärung liefern. Um hier fündig zu werden, muss man sich in anderen Fachdisziplinen kundig machen. Auch in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft spielen Leistungen eine zentrale Rolle. Hier hat sich gezeigt, dass Wettbewerb *keine* notwendige Bedingung für gute Leistungen ist, sondern solche vielfach be- und verhindert.¹⁰

Die ökonomische Theorie, zu der die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ebenso wie die sog. Finanzwissenschaft gehören, erreichte bis heute noch nicht diejenige gedanklich-begriffliche Klarheit, Methodologie und Theoriebildungskonsistenz, die in naturwissenschaftlichen Fachbereichen seit Jahrhunderten selbstverständlicher Standard sind.¹¹ In der Ökonomie sind noch Gedanken und Vorgehensweisen vorherrschend, die eher auf den Müllhaufen mittelalterlichen Aberglaubens gehören als in die Kategorien wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse.

Die heute vorherrschende ökonomische Theorie beruht weitgehend auf Voraussetzungen und Annahmen, die weder den realen menschlichen Eigenarten noch den Erfordernissen optimalen Zusammenlebens und bestmöglicher Leistungsproduktivität gerecht werden. Sie widersprechen eindeutig dem heutigen Erkenntnisstand der weltweiten naturwissenschaftlich-experimentellen psychologischen, physiologischen und biologischen Forschung¹². Diese ökonomische Theorie entstand maßgeblich auf der Grundlage von psychischen und geistigen Störungen, die sich angesichts von *Kriegsbedingungen* entwickelt und weltweit verbreitet haben. Das verdeutlicht ein Buch von Frank Schirmmacher, das die Entstehung dieser Theorie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschreibt.¹³

Diese Theorie ist grundgesetzwidrig und verfassungsfeindlich, da in ihrem Rahmen kein Raum zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen vorgesehen ist. Sie geht nämlich mit *Selbstverständlichkeit* davon aus, dass es zweckmäßig sei, anderen Menschen zu misstrauen und sich eigene Vorteile auf deren Kosten zu verschaffen. Das mag in *Duell- und*

¹⁰ Maria Montessori: Die Macht der Schwachen. Freiburg 1989. Siehe ferner die erziehungswissenschaftliche Forschung zur Leistungsbewertung, schulischen Leistungsauslese und Chancengerechtigkeit.

¹¹ Thomas S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Suhrkamp 1967

¹² Konrad Lorenz: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. Pieper 1973. Siehe ferner auch die Studien des Club of Rome, beginnend mit Donella und Dennis L. Meadows et. al.: Die Grenzen des Wachstums 1972

¹³ Frank Schirmmacher: Ego. Das Spiel des Lebens. Blessing 2013

Kriegssituationen der Fall sein, wenn sich der Mensch als des Menschen Wolf (*homo hominis lupus*) zeigt, wenn es in Konfliktsituationen um „Selbstbehauptung oder Untergang“ (Carl Schmitt) geht. Das als *generell sinnvoll* anzunehmen, auch in Friedenszeiten und in Geschäftsbeziehungen, steht der Entwicklung jeglicher Form von Vertrauen und harmonischer Kooperation entgegen. Die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens wird damit untergraben.

2. Was optimalen mitmenschlichen Umgang ermöglicht, ist offensichtlich

Es gibt eine objektive und absolute, universell gültige und verbindliche, Moral-, Ethik- und Soziallehre. Diese hat zum Teil religiöse Grundlagen.¹⁴ Deren Gültigkeit ist seit Jahrtausenden eindeutig und unwiderlegbar abgesichert. In dieser wird beschrieben, wie optimaler menschlicher Umgang miteinander gelingt. Deren *Kerngedanken* sind nicht orts-, zeit- oder kulturspezifisch. Wir finden sie in allen Staaten in deren *Straßenverkehrsordnung*. Sie dienen der Sicherheit und dem Schutz des Lebens aller Verkehrsteilnehmer sowie dem optimalen Verkehrsfluss:

„Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“¹⁵

Gegenseitige Verletzungen und Schädigungen sowie Beeinträchtigungen und Behinderungen sind im Rahmen der jeweiligen konkreten Gegebenheiten bestmöglich zu vermeiden. Dazu sind Aufmerksamkeit, Vorsicht und Rücksicht, Augenmaß und Abstandhalten, Blickkontakt und gegenseitige Verständigung über Zeichen und Signale sowie das Beachten und Respektieren der Bedürfnisse und Absichten anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich. Es muss stets damit gerechnet werden, dass sich andere nicht diesen Anforderungen gemäß verhalten, so z.B. Menschen wegen akut auftretender gesundheitlicher oder sonstiger Beeinträchtigungen, Ortsfremde mit Orientierungsschwierigkeiten oder anwesende Kinder. Solchen Möglichkeiten ist mit angemessenem eigenem Verhalten Rechnung zu tragen.

Die rechtliche Basis hierzu schaffen die ersten Artikel des Grundgesetzes:

„Art. 1 Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen und zu achten ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Hierbei handelt es sich um Zusammenstellungen und Formulierungen von Selbstverständlichkeiten, die allen Menschen einleuchten und sinnvoll erscheinen: Nur so kann guter Umgang miteinander funktionieren. Dazu gibt es keine vernünftige Alternative.

¹⁴ Altes Testament: 3. Buch Mose, Leviticus 19.

¹⁵ § 1 (2) StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert am 7.11.1997 (BGBl. I S. 2028).
Textversion vom 30.04.2013

Deshalb erscheint die ausdrückliche Formulierung dieser Selbstverständlichkeiten nicht unbedingt als erforderlich.

Diese Selbstverständlichkeiten liegen allem menschlichen Zusammenleben und -arbeiten zugrunde. Sie gelten in allen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, also in Familien, Wohn- und Hausgemeinschaften, Sportvereinen, Schulklassen, Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsbetrieben, Orten, Verwaltungen, Städten, Organisationen, Ländern, Staaten, zwischenstaatlichen Beziehungen, Staatengemeinschaften. Sie definieren deshalb auch die Grundlagen aller Gesellschaftsverträge, also Staatsverfassungen. Wegen ihrer Selbstverständlichkeit werden sie in den Verfassungen vieler Länder nicht einmal erwähnt.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden diese Selbstverständlichkeiten ausdrücklich aufgeführt: Sie sind inhaltlich identisch mit dem, was die Menschenrechte besagen (Art. 1 (2) GG). Deren Aufnahme in das Grundgesetz erfolgte anlässlich der Tatsache, dass diese Selbstverständlichkeiten im NS-Staat aufs Größte missachtet worden waren. Die Aufführung der Grundrechte im Grundgesetz sollte dazu dienen, weitere Missachtungen dieser Selbstverständlichkeiten zu verhindern.

Diese Selbstverständlichkeiten bzw. die Grund- und Menschenrechte stecken allen Menschen quasi im Fleisch und Blut, denn auch der Blutkreislauf und die Zusammenarbeit der Körperorgane über das Nervensystem sowie Signal- und Botenstoffe (Hormone etc.) erfolgen gemäß diesen Regulationsprinzipien. Sie gelten über alle menschlichen Bereiche hinaus in der Tier- und Pflanzenwelt: Sie definieren den Gegenstand der Biologie – des Lebens. Werden sie bestmöglich eingehalten, so blüht das Leben in Form von Gerechtigkeit, Frieden, Zufriedenheit, Glück und Gesundheit. Alles funktioniert dann optimal. Es herrscht dann vollkommene Harmonie.¹⁶

Diese Sachverhalte waren 1776 in der Verfassung von Virginia erstmalig in eine Rechtsform umgesetzt worden, in der juristischen Fachsprache *als Menschenrechte*:

„Abschnitt 1: Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte, welche sie ihrer Nachkommenschaft durch keinen Vertrag rauben oder entziehen können, wenn sie eine staatliche Verbindung eingehen, und zwar den Genuss des Lebens und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb und Besitz von Eigentum und das Erstreben und Erlangen von Glück und Sicherheit.“

Hier wurde die Selbstverständlichkeit bestätigt, dass Menschen natürliche Bedürfnisse nach Genuss des Lebens, Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Glück haben sowie das Recht, nach deren Befriedigung zu streben. Dieses Bestreben erhielt hier juristische Unterstützung.

Selbstverständlich schließt das Streben nach Harmonie nicht aus, dass Konflikte, Auseinandersetzungen Streitigkeiten, Unannehmlichkeiten, Überforderungssituationen sowie Rat- und Hilflosigkeit auftreten können: Wo Lebendigkeit ist und natürliches Wachstum, befindet sich alles in ständiger Veränderung, im Wandel.¹⁷ Da kann es auch mal eng werden im Umgang miteinander und zu Unzufriedenheit, Fehlverhalten, Zusammenstößen und Unfällen kommen. Der Umgang damit erfordert Aufmerksamkeit, Flexibilität und Umstellungsbereitschaft sowie alles Weitere, was im Straßenverkehr erforderlich ist.

¹⁶ Armin Schwibach: Europa: Wirkliche Einheit gründet in der Achtung der Würde. Benedikt XVI. an die Delegationen von Makedonien und Bulgarien: das Fundament der tiefen Einheit Europas ist als das natürliche Sittengesetz in das Herz eines jeden Menschen eingeschrieben. www.kath.net/news/31553

¹⁷ Streben nach Harmonie bestimmt seit Jahrtausenden die chinesische Philosophie, Gesundheitslehre sowie Politik. Zentral ist dabei das I Ging, das Buch der Wandlungen, das zu den ältesten chinesischen Texten gehört. Textversion vom 30.04.2013

Straßenverkehr beruht auf Bewegung und Veränderung: Mal kommt man gut voran und mal muss man geduldig warten, bevor es weitergeht.

Im Rahmen solcher Regulationsprozesse ist kein Ort und Raum für Wettbewerb, für das besser-sein-Wollen-als-Andere und für jegliches Streben nach Überlegenheit und Macht. Wer dazu neigt, riskiert sein eigenes Leben und das anderer. Deshalb gibt es Strafen für die Missachtung der genannten Regulationsprinzipien. Damit man sie kennt und beachtet, gibt es Verkehrsunterricht und Führerscheiprüfungen. Hier hat man zu beweisen, dass man die Regeln kennt sowie dass man sie verstanden hat und sicher beherrscht, um ihnen entsprechend zukünftig praktisch zu handeln.

Außerhalb des Straßenverkehrs wird vielfach nicht so gewissenhaft für die optimale Einhaltung dieser Regeln gesorgt. Vorgesetzte und Mitarbeiter in Wirtschaftsunternehmen und staatlichen Institutionen sowie deren Entscheidungsgremien (Räte und Parlamente) müssen üblicherweise keine auf ihre Zuständigkeitsbereiche bezogenen „Führerscheiprüfungen“ absolvieren: Sie müssen nicht nachweisen, dass sie das Grundgesetz und die Grundrechte kennen und verstanden haben sowie über ausreichende Übung und praktische Erfahrung verfügen, diesen entsprechend zukünftig praktisch zu handeln. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen üblicherweise auch keine vergleichbaren Sanktionen. Das ist ein dringend zu behebender Mangel, der besonders gravierend ist, weil hier die Nichtbefolgung der Regeln Schäden verursachen kann, die um ein Vielfaches größer sind als die schlimmsten Straßenverkehrsunfälle.

Das, worum es hier im Kern geht, lässt sich mit einem einzigen Wort auf den Punkt bringen: Es geht um *Verantwortung*. Der Klarheit dient es, von *Selbstverantwortung* und *Mitverantwortung* zu sprechen: Jeder Mensch ist verantwortlich für das *eigene* Handeln. Dieses ist bestmöglich zu gestalten, entsprechend den dargestellten Selbstverständlichkeiten: Andere Verkehrsteilnehmer sollen nicht durch mein Handeln geschädigt werden. Der Begriff *Selbstverantwortung* meint vor allem das Achten darauf.

Der Begriff *Mitverantwortung* lenkt den Blick auf die Tatsache, dass jeder Mensch Teil seiner Umgebung ist und sich in dieser – je nachdem, wie sie beschaffen ist – mehr oder weniger wohl fühlt. Wenn ich mich in meiner Umgebung unwohl fühle, so kann das daran liegen, dass mich diese Umgebung beeinträchtigt oder schädigt, weshalb hier Korrekturen notwendig sein können. Das Wort *Mitverantwortung* macht auf Folgendes aufmerksam: Als Verkehrsteilnehmer kann ich mit meinem Fahrverhalten dazu beitragen, dass sich ein Stau, in dem ich mich mit meinem Fahrzeug befinde, vergrößert oder dass er sich schneller auflöst: Mit dem eigenen Handeln lässt sich nicht nur bestmöglich für das *eigene* Wohl sorgen, sondern zugleich auch für das größtmögliche Wohl aller anderen. Eigenes unangemessenes Handeln kann nicht nur mir selbst schaden, sondern zugleich auch allen anderen.¹⁸ Denn als Teil eines Ganzen beeinflusse ich stets mit meinem Handeln das Ganze! Das funktioniert folgendermaßen:

Wenn ich mich innerlich unter Druck fühle und dem entsprechend dazu tendiere, Druck zu machen, wird alles nur schlimmer. Günstiger ist es, die eingetretene Stausituation zu akzeptieren und sich zu sagen: Ich mache jetzt das Beste daraus! Das besteht darin, sich innerlich zu entspannen mit dem Gedanken: Ich kann zur Auflösung des Staus einen

¹⁸ Wer nur an sein eigenes Wohl denkt und sich dazu Vorteile auf Kosten anderer verschafft, schadet letztendlich dem Ganzen und damit auch sich selbst. Dieser sachlogische, kausale Zusammenhang liegt der indischen *Karmalehre* zugrunde sowie der Aufforderung: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“.

wertvollen Beitrag leisten! Mal sehen, was sich tun lässt! Damit löst sich in mir selbst das Druck- und Staugefühl bereits etwas auf, da ich mich darauf konzentriere, von der mir zur Verfügung stehenden Freiheit Gebrauch zu machen. *Freiheit* ist das Gegenstück zu *Stau* und deshalb dazu geeignet, aus diesem herauszuführen: Möglichst zügiges Fahren bei gleichzeitigem Einhalten eines großen Abstandes gegenüber den voranfahrenden Fahrzeugen fördert die Stauauflösung, da hier ein Spielraum (Freiheit) gegeben ist, der abruptes, scharfes Bremsen vermeidbar macht. Hilfreich zur Stauauflösung ist eine möglichst gleichbleibende, tendenziell ansteigende Geschwindigkeit. Demgegenüber führt drängelndes Fahren mit kurzem Abstand zum voranfahrenden Fahrzeug eher zur Stauvergrößerung, weil die nachfolgenden Fahrzeuge, wenn ich mal schärfer bremsen muss, ebenfalls heftig bremsen müssen, was die Kolonne schnell zum Stillstand bringt. – Dieses Vorgehen beruht auf der Berücksichtigung physikalischer Natur-Gesetzmäßigkeiten. Es ist angewandte Physik, Systemtheorie, Verfahrenstechnik, Logistik und Kybernetik.

Im Rahmen dieser objektiven und absoluten, universell gültigen und verbindlichen Moral-, Ethik- und Soziallehre hat selbstverständlich das Bemühen um *Leistung* seinen Platz. Leistung besteht hier darin, alle Aufgaben, die man sich gewählt hat, in qualitativ bestmöglicher Form und Qualität zu erfüllen. Das gilt in erster Linie zugunsten des Wohles der Menschen, mit denen man zu tun hat: Die größte menschliche Leistung besteht darin, anderen Menschen gerecht werden zu können.

Da sich Menschen deutlich voneinander unterscheiden, ist mit jedem Menschen in anderer Weise umzugehen. *Gerechtigkeit* bedeutet hier: Jedem das ihm persönlich Angemessene und nicht jedem das Gleiche zukommen zu lassen. Gleichmacherei ist menschenunwürdig und zu vermeiden! Allen Menschen mit Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen und sie in ihrem persönlichen Wachstum und der Entfaltung ihres inneren Leistungspotentials zu unterstützen, steht hier im Vordergrund.

Um *Leistungen dieser Art* geht es bei der Forderung nach Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Einführung von *Inklusion* dient dazu, solche Leistungen herauszufordern und zu fördern. Kein Mensch soll aufgrund seiner Eigenarten, seiner Stärken und Schwächen, aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden oder aus dieser herausfallen. Jeder Mensch soll sich mit allen anderen *gleichberechtigt* willkommen und anerkannt fühlen können.

Hier kommt es darauf an, sich bestmöglich aufeinander einzustellen und zu kooperieren, so dass ein reibungsloses Miteinander gelingt. Hier sollte sich jeder fragen, was dazu beiträgt und sich dem entsprechend verhalten. Eine derartige konstruktive Haltung zeigt sich zum Beispiel im folgenden Gebet von Franz von Assisi (1181-1226):

„O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens,
dass ich Liebe übe, wo man sich hasst,
dass ich verzeihe, wo man sich beleidigt.
dass ich verbinde da, wo Streit ist.
dass ich die Wahrheit sage, wo der Irrtum herrscht,
dass ich den Glauben bringe, wo der Zweifel drückt,
dass ich die Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält,
dass ich dein Licht anzünde, wo die Finsternis regiert,
dass ich Freude mache, wo der Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten: nicht dass ich getröstet werde,
sondern, dass ich andere tröste, nicht dass ich verstanden werde, sondern dass ich andere verstehe; nicht dass ich geliebt werde, sondern ich andere liebe.

Denn wer da hingibt, der empfängt, wer sich selbst vergisst, der findet; wer verzeiht, dem wird verziehen; und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.“

Dieser Text ist geprägt von Zuversicht und Hoffnung auf Erfolg. Er regt dazu an, nach Lösungen zu suchen, sich etwas einfallen zu lassen. Er drückt die Bereitschaft und den Willen aus, dazu selbst Wertvolles zu tun! Die Spannung zwischen den Polen setzt eine Flussströmung von Handlungen in Gang. Damit lösen sich Probleme auf.

Dieser konstruktiven Haltung entsprechen ganz offensichtlich etliche Vorgehensweisen nicht, die weit verbreitet sind und oft unüberlegt verwendet werden:

- Bevormundung jeder Art sowie Unterordnung unter Kommandos und Befehle, was Menschen dazu führen kann, ihr eigenes Leistungspotential weniger zu nutzen und sich wie willen- und charakterloses Herdenvieh zu verhalten.
- Das Vergleichen und Etikettieren, Bewerten und Beurteilen von Menschen. Ratingagenturen erstellen dazu Rangplatzskalen im Sinne von *besser* und *schlechter* oder *Sieger* und *Verlierer*. Das widerspricht der Anerkennung aller Menschen als prinzipiell gleichwertig. Das gilt auch für die Kennzeichnung von Menschen anhand von Gegensatz-Begriffen als *Täter - Opfer*, *Schuldige - Unschuldige*, *Vertraute - Fremde*, *Freunde – Feinde (Gegner)*. Derartiges ist unangemessen, weil hier aus etwas, was sich in einer bestimmten Situation gezeigt hat, etwas gemacht wird, was über diese Situation hinaus keinerlei weitere Bedeutung und Gültigkeit zu haben braucht: Sieger können auch verlieren, Feinde können Freunde werden, die meisten Täter waren früher einmal selbst Opfer gewesen...

Offensichtliches Verhalten wird oft vorschnell als ein Charakteristikum von Personen, also als *Eigenschaft* von ihnen, hingestellt. Dabei wird häufig zu wenig berücksichtigt, inwiefern dieses Verhalten weniger auf ihrem Inneren (ihrer Persönlichkeit, ihrem Charakter, ihren Werten, ihrer gegenwärtigen inneren Verfassung) beruht als auf äußeren Umständen, die sie zu diesem Verhalten gedrängt haben. Dabei können sie unter dem Eindruck stehen, keine Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu haben.

Der Freiraum, den Menschen haben und ihre Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten sind stets von ihren persönlichen Fähigkeiten sowie von Umweltgegebenheiten abhängig: Es kommt darauf an, auf welchem Parkett sie sich befinden.

Zur Veranschaulichung dessen, was es mit Schaden vermeidender *Freiheit* praktisch auf sich hat, schrieb der Jurist und Dichter Friedrich von Schiller (1759-1805):

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“¹⁹

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten*

¹⁹ Zit. nach Hofstätter, P.R. : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173
Textversion vom 30.04.2013

Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Hier ist Freiheit erforderlich, in zweckmäßig-begrenztem Umfang.

Für Erwachsene ist leicht und schnell erkennbar, was *grundgesetzgemäß* ist und was *grundgesetzwidrig*. Natürlich gibt es auch Zweifelsfälle mit Ermessensspielraum, wo eine genauere Prüfung mit objektiven Methoden erforderlich ist. Man kann nicht erwarten, dass Kindern dieses Erkennen gleich gut gelingt, weshalb sie darin spätestens vom 1. Schuljahr an gewissenhaft zu schulen sind.²⁰

3. Optimale und schädliche Kooperation unter organisatorischen Bedingungen

Der beschriebene optimale mitmenschliche Umgang gemäß den Grundrechten scheint relativ leicht zu gelingen, wenn man sich im Urlaub, in der Freizeit, in der Natur, in einem Stau oder auf einer Tanzveranstaltung befindet. Dort herrschen offensichtlich andere Rahmenbedingungen als in gesellschaftlichen Institutionen, etwa Schulen, Wirtschaftsunternehmen, Behörden oder Parlamenten. Denn hier gibt es konkrete Aufgaben, die sachgerecht und pünktlich zu erfüllen sind und Ziele, an denen sich alle Abläufe ausrichten müssen. Die Qualität aller Leistungen ist mit angemessenen Verfahren festzustellen, zu bewerten und zu sichern. Ist es da nicht selbstverständlich, ja geradezu unvermeidlich, dass Beteiligte zu dem Eindruck gelangen, immer wieder keine Wahlmöglichkeiten und persönliche Freiheit zur Verfügung zu haben?

Was es mit dem menschlichen Wahl- und Entscheidungsspielraum auf sich hat, wurde unter der Bezeichnung „Gefangenendilemma“²¹ bekannt. Dieses Dilemma beruht darauf, dass Menschen ihre normale Handlungs-, Entscheidungs- und Wahlfreiheit verlieren (einbüßen) können, sobald sie sich verpflichten oder verpflichtet fühlen, einer bestimmten Aufgabe, Person oder Gruppe konsequent gerecht zu werden oder „die Treue zu halten“. Sie werden damit *abhängig* von den darauf gerichteten Erwartungen anderer. Wenn sie diesen nicht entsprechend handeln, steht ihre Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

Diese Problematik gehört zu den zentralen Themen sowohl der Sozialpsychologie und Soziologie als auch der Psychotherapie, der Pädagogik, der ökonomischen Theorie, einzelner Religionsgemeinschaften sowie der politischen Volksvertretung:

1. In der *Sozialpsychologie/Soziologie* wurden in diesem Zusammenhang die *Begriffe Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz, personale Identität* und *Autonomie* zentral.
2. In der tiefenpsychologisch fundierten *Psychotherapie*, der Psychosomatik sowie der Psychoanalyse entsprechen dem als zentrale Phänomene der *Abhängigkeits-Autonomie-Konflikt* sowie die Diagnosen *Autismus* und *Persönlichkeitsspaltung* bzw. *Schizophrenie*. Die therapeutische Behandlung dient dazu, Schwierigkeiten anzupacken und zu bewältigen anstatt ihnen auszuweichen, indem man die Augen und Ohren vor ihnen verschließt oder in andere schädliche Ausweichhandlungen verfällt, z. B. Drogenkonsum. Ausweichhandlungen können zu körperlichen Störungen und Erkrankungen führen.

²⁰ Angesichts problematischer Haltungen ihrer Eltern gelingt leider vielen Kindern hier keine klare Wahrnehmung, wie der Text „Sabine“ zeigt. Siehe hierzu Thomas Kahl: Burnout bezeichnet Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression», S. 6f.

www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

²¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Gefangenendilemma>

3. In der *Pädagogik* wird davon ausgegangen, dass Kinder grundsätzlich von sich aus offen dafür sind, Schwierigkeiten anzupacken und Mittel zu deren Bewältigung zu finden. Sie sind neugierig und experimentalfreudig. Wenn sie Lernangeboten ausweichen, sind die Ursachen dafür zu klären und zu beheben.
4. In der *ökonomischen Theorie* wird von den jeweils aktuellen Gegebenheiten ausgegangen, wobei in der Regel deren Entstehungsbedingungen (Ursachen) außer Acht gelassen werden. Die Gegebenheiten gehen bei den potentiellen Kunden mit Bedürfnissen einher, deren Befriedigung ihnen gegen Bezahlung angeboten wird. Hier geht es oft vorrangig um das bestmögliche finanzielle Einkommen der Anbieter von Waren und Dienstleistungen und erst nachrangig um das Wohl derer, die diese in Anspruch nehmen. Je schlechter es diesen geht, umso größer wird deren Nachfrage, was die finanziellen Gewinnchancen der Anbieter begünstigt – bis diese Entwicklung ein schreckliches Ende findet: Dann geht nichts mehr.

Um das zu verhindern, müssten die Anbieter beachten, dass sie mehr von ihren Kunden abhängig sind als diese von ihnen: Wenn die Kunden sich finanziell nichts mehr leisten können, entfällt die Nachfrage. Infolge dessen sollten die Angebote dazu beitragen, dass es den Kunden immer besser geht. Im Vordergrund müsste *deren Lebensqualität* stehen, nicht nur deren Kaufkraft. Denn unzulängliche Lebensqualität bestimmt die Bedürfnisse. Um eine gute Kundenbindung zu schaffen, sollten Bonuskarten den Kunden sehr attraktive Leistungen gewähren. Verträge sind so zu formulieren, dass Kunden großes Vertrauen entwickeln, Bestmögliches zu erhalten, auch in Form von Rückgaberecht, Reparatur- und Garantieleistungen.

5. Im jüdisch-christlich-islamischen Kulturraum gibt es das göttliche Gebot: „Du sollst keinen anderen Gott neben mir haben.“ – „Niemand kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den anderen lieben, oder er wird einem anhängen und den anderen verachten. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon" (Mt 6,24). *Mammon* ist eine aramäische Bezeichnung für Geld, Besitz und Reichtum. Darum gibt es das Gebot zu einem Leben in Gehorsam und Armut, d.h. im Rahmen der kirchlichen Versorgung, ohne davon unabhängiges privates Eigentum. Um zu verhindern, dass Priester sich von ihrer Verpflichtung zu einem gottgeweihten Leben entfernen, hält die katholische Kirche am Zölibat fest. Außerdem müssen Priester die offizielle Lehre der Kirche vertreten. Andernfalls riskieren sie ihren Amtsverlust. Für das Leben von eigenen Überzeugungen, die davon abweichen, gibt es offiziell keinen Freiraum.
6. Gewählte Volksvertreter (Abgeordnete) befinden sich in einem Gefangenendilemma besonders gravierender Art: Angesichts der Gültigkeit des Grundgesetzes sind sie in erster Linie verpflichtet, die Grundrechte zu achten, ihrem Gewissen zu folgen und dem Allgemeinwohl zu dienen. Da sie auf Wählerstimmen angewiesen sind, sind sie den spezifischen Interessen ihrer Wähler verpflichtet, um von diesen wiedergewählt zu werden. Deren Interessen können von der Verfolgung des Allgemeinwohles deutlich abweichen. Außerdem unterliegen sie dem Fraktionszwang im Rahmen ihrer Partei. Diese orientiert sich in der Regel nicht primär am Allgemeinwohl, sondern *offiziell* an der Verwirklichung ihres Parteiprogrammes. Tatsächlich verfolgt ihre Partei zumeist eine rein pragmatische Politik, in der es darum geht, angesichts gegebener gesellschaftlicher und internationaler Interessen, Auseinandersetzungen und Machtverhältnisse etwas zu tun, was ihr nach Abwägung unterschiedlicher Gesichtspunkte als das Bestmögliche erscheint.

Angesichts dieser Umstände kann der Bevölkerung die Glaubwürdigkeit von Politikern nur noch als mangelhaft bis ungenügend erscheinen. Denn es lässt sich keine wirklich grundgesetzgemäße Politik von wähler- und parteigebundenen Abgeordneten erwarten. Dementsprechend stellte der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis nach fast 50-jährigem Bestehen der Bundesrepublik 1997 fest;

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“²²

Es erscheint in keiner Weise als hilfreich, Politiker deshalb zu kritisieren oder ihnen irgendwelche Vorwürfe zu machen. Stattdessen ist zu überlegen, wie sich das Dilemma überwinden lässt, in dem sie gefangen sind. Angesichts weitgehend untauglich gewordener Regelungsverfahren in der modernen Bundesrepublik Deutschland hatte 1997 der ehemalige Kultusminister, Innenminister in Baden-Württemberg, Bundesverfassungsrichter und Bundespräsident Roman Herzog in seiner „Ruck-Rede“ einen konstruktiven Schritt getan, indem er herausstellte, worum es in erster Linie geht:

„Es geht um nichts Geringeres als um eine neue industrielle Revolution, um die Entwicklung zu einer neuen, globalen Gesellschaft des Informationszeitalters. [...] Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Wir brauchen wieder eine Vision. Visionen sind nichts anderes als Strategien des Handelns. Das ist es, was sie von Utopien unterscheidet. [...] Ich meine, wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen.“

Mit der Forderung nach einem *neuen Gesellschaftsvertrag* meinte Herzog offensichtlich eine neue Verfassung – eine über die deutschen Grenzen hinausgehende, die den globalen Erfordernissen gerecht wird. Zu den *Besitzständen* gehören nicht nur materielle, sondern vor allem auch geistige: Bisher für gut, notwendig, wahr und real Gehaltenes erweist sich vielfach als überholt und erneuerungsbedürftig, während zum Beispiel die dargestellte Moral-, Ethik- und Soziallehre auch in den kommenden Jahrtausenden weiterhin Bestand haben kann.

Wesentliche Aspekte eines *grundgesetzgemäßen* menschlichen Zusammenlebens hatte der englische Jurist Thomas Morus in seinem Roman „Utopia“ (1516) beschrieben. Es ist davon auszugehen, dass Roman Herzog dessen Vision im Blick hatte. Denn angesichts der Globalisierung ist das, was Morus geschrieben hatte, bereits keineswegs mehr „rein utopisch“: Jetzt entfallen nämlich sämtliche Bedingungen, die das bisherige *Gefangenendilemma* demokratisch gewählter Repräsentanten verursacht hatten.

Morus schilderte menschliches Zusammenleben unter idealen Bedingungen: Auf einer Insel (wie England) leben Menschen von außen unbedroht. Hinreichende Bodenschätze und fruchtbare Natur liefern alles zum Leben materiell Erforderliche, so dass sich die Menschen dort auf ihr bestmögliches Zusammenleben konzentrieren können. Vergleichbar ist das auch einer Schulklasse, der alles Erforderliche an Ausstattung und Material zur Verfügung steht, so dass optimal miteinander gelernt werden kann. Angesichts solcher Voraussetzungen fällt Geld und Besitz nur eine untergeordnete, unwichtige Rolle zu.

²² Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

Dass Abgeordnete Interessen von Bevölkerungsgruppen bzw. Parteiprogramme vertreten, hat einen Sinn, wenn sich gesellschaftliche Gruppen von anderen existenziell bedroht fühlen und deshalb ihre Sicherheit im Blick haben müssen. Das war nur so lange der Fall, wie es zwischen Staaten und innerhalb von diesen Kriege und Rivalitäten gab.²³

Diese beruhten maßgeblich auf eingeengten Betrachtungsweisen, Kleinkariertheit im Sinne provinzieller und nationaler Beschränktheit: Jeder hatte nur sein Lebensumfeld und seine eigenen Interessen im Blick und war nur auf deren Schutz bedacht. Für andere Positionen und Bedürfnisse fehlte oft das Verständnis, auch infolge von unzulänglicher Bildung. Sobald sich über die Beachtung der Grundrechte alle Menschen gegenseitig anerkennen und unterstützen, fallen diese Interessengegensätze weg. In einer globalen Lebensgemeinschaft können die Menschen gut füreinander sorgen.

Die Bodenschätze der Erde und alle sonstigen Ressourcen stehen allen Menschen zur Verfügung. Dabei fallen bisherige Ungerechtigkeiten weg, die sich aus territorialen Ungleichheiten ergaben: Rivalitäten und Kriege zwischen Staaten entstanden immer wieder, wenn es einer Region auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen besser ging als angrenzenden Gebieten *und wenn das auf Kosten der anderen rücksichtslos ausgenutzt wurde, um die eigene Position immer übermächtiger werden zu lassen*. Dies erschien endlos als notwendig, da benachteiligte und unterdrückte Gebiete immer wieder dagegen aufbegehren, um dieser Demütigung und existenziellen Bedrohung ein Ende zu bereiten.

Die Imperialismus-Politik, die die römischen Feldherren perfektioniert hatten, führte zum Streben nach der Weltherrschaft, was insbesondere auch im sog. Kalten Krieg deutlich wurde. Seitdem dieser beendet ist, gibt es keinen vernünftigen Grund, derartige Rivalitäten fortzusetzen, etwa indem man meint, deutsche Wirtschaftsunternehmen müssten auf dem Weltmarkt gegenüber amerikanischen, russischen, chinesischen oder sonstigen „konkurrenzfähig“ sein. In diesem Haifischbecken bringen sich alle gegenseitig um, wenn sie nicht von außen daran gehindert werden oder von selbst zur Vernunft kommen. Für die Bürger ist es gleichgültig, *wer* welche Waren und Dienstleistungen bereitstellt und welcher Firmenname dahintersteht. Entscheidend ist, dass sie qualitativ hochwertig sind, den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und unter menschenwürdigen sowie ökologisch unschädlichen Bedingungen entstehen.

3.1 Hinweise zu einer grundgesetzgemäßen Unternehmensorganisation

Verantwortlich handelnde Unternehmer sind in der Regel vollkommen zufrieden, wenn es ihnen und ihren Mitarbeitern gut geht und sie gute Produkte und Dienstleistungen anbieten können. Sie möchten ihre Kunden zufriedenstellen, von ihrem Betriebseinkommen ordentlich leben und die erforderlichen Investitionen bezahlen können, um in ihrem Marktsegment und räumlichen Umfeld eine absehbare Zukunft zu haben. Sie bemühen sich nicht darum, ihren Betrieb expandieren zu lassen und riesige Gewinne zu erwirtschaften. Die biblische Geschichte vom Turmbau zu Babel hat schon vor Jahrtausenden deutlich gemacht, dass

²³ Daraus ergibt sich die Frage, wie sich in zweckmäßiger Weise eine parteilose Politik organisieren lässt, zu deren Ausführung qualifizierte Fachexperten gewählt werden. Interessante Überlegungen dazu entwickelte der afrikanische Philosoph Kwasi Wiredu. http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi_Wiredu Ferner siehe Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit. www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

Größenwahn und ungezügelt Streben nach Exzellenz oder nach Marktführerschaft zu den gemeingefährlichen Geisteskrankheiten gehören.

Diese werthaltig wirtschaftenden kleinen und mittleren Betriebe, die faire, gute Arbeit leisten, geraten im Konkurrenzkampf mit Großunternehmen immer wieder in die Insolvenz, wodurch Existenzen und Lebensqualität rücksichtslos vernichtet werden. Heute wird es immer schwerer, sich eine selbständige Existenz aufzubauen und dauerhaft zu erhalten, zumal Banken hier wenig Entgegenkommen bei der Kreditaufnahme zeigen, falls der wirtschaftlich-finanzielle Erfolg der Neugründung nicht offensichtlich ist. Anstatt gegen diese destruktiven Tendenzen mit allen verfügbaren juristischen Mitteln anzugehen und wertschöpfende individuelle Initiativen zu unterstützen und zu schützen, werden Großunternehmen wegen existenzvernichtender „Leistungstüchtigkeit“ allzu oft gefeiert. Es ist die Aufgabe staatlicher und juristischer Instanzen, zum Bestehen und Blühen umfassend-werthaltig arbeitender Unternehmen beizutragen und zu verhindern, dass Unternehmer ihre Zulieferbetriebe und Subunternehmen, die sie gerne nach außen hin als *selbständige Kooperationspartner* hinstellen, rücksichtslos ausbeuten.

Um möglichen Missverständnissen entgegenzutreten: Nicht in der *Größe* von Unternehmen liegt das eigentliche Problem, sondern in ihrer Zielorientierung: Expansion und hoher Unternehmensertrag sind so lange wunderbar und großartig, wie sie nicht als Selbstzweck verabsolutiert werden und in ihrer Umwelt Wertvolles zerstören – also soweit damit verantwortungsvoll umgegangen wird. Verantwortungsvoll bedeutet: *in allseitiger Hinsicht schadensminimierend*. Deshalb bestimmt Artikel 14 (2): „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Die hier dargestellte Wertorientierung wird vom Grundgesetz verfolgt und gefordert, jedoch von Politikern, Juristen und Unternehmern allzu oft nicht befolgt, sondern bewusst oder unbewusst missachtet.

Unterschiedliche Unternehmensgrößen sind zweckmäßig: Ein Tante-Emma-Laden kann kleiner sein und muss weniger investieren als ein Unternehmen, das Automobile oder Flugzeuge herstellt oder Versicherungsleistungen angesichts von Naturkatastrophen gewährleistet. Je anspruchsvoller, umfassender und kostenintensiver die Produkte und Dienstleistungen sind, die den Kunden angeboten werden, umso größeres Potential muss dem Unternehmen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Das erforderliche Potential muss dabei nicht unbedingt von diesem Unternehmen selbst erbracht werden, sondern kann auch über *tatsächlich* selbständige und *freie* Kooperationspartner des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Je kleiner Unternehmen sind, umso übersichtlicher sind die dortigen Gegebenheiten und Abläufe und umso besser lassen sich diese zugunsten des Wohles aller Beteiligten organisieren.

3.2 Hinweise zu einer grundgesetzgemäßen Straßenverkehrsorganisation

Verkehrsschilder sind im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung Orientierungs- und *Hinweishilfen* für die Verkehrsteilnehmer. Sie sind ernst zu nehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicht- und Verkehrsverhältnisse: So wie der Verkehrsfluss es erfordern kann, langsamer zu fahren als auf einem Geschwindigkeitsgebotsschild steht, kann eine übersichtliche und freie Strecke es auch zulassen, ohne jegliche Gefährdung schneller zu fahren. Es kann nicht darum gehen, allgemeinen Anweisungen stur zu folgen. Man hat sich stets *situationsangemessen* zu verhalten. Dazu gehört ein Ermessensspielraum des Fahrzeugführers in alle Richtungen. Gabe es diesen in Deutschland nicht, so dürfte es logischerweise keine nicht-geschwindigkeitsbegrenzten Straßenabschnitte geben. Der

Gesetzgeber traut also den Fahrern zu, mit Rücksicht und Vorsicht *eigenverantwortlich* zu handeln.

Das Ziel kann nicht bedingungsloser Gehorsam ungeachtet aller Umstände sein, sondern sich mit wachen Sinnen, Verstand und Vernunft selbständig angemessen zu orientieren.

„Hintergrund ist die bereits von den Sophisten vertretene Auffassung, dass es für ein Vernunftwesen wie den Menschen unangemessen sei, wenn dessen Handeln ausschließlich von Konventionen und Traditionen geleitet wird. Aristoteles war der Überzeugung, menschliche Praxis sei grundsätzlich einer vernünftigen und theoretisch fundierten Reflexion zugänglich.“²⁴

4. Deregulierende Neuregelung ist zum Beispiel bei Überreglementierung erforderlich

Generell gilt: Je höhere aufgabenbezogene und soziale Kompetenz Menschen entwickelt haben, umso weniger äußere Kontrolle, Reglementierung und Unterstützung ist nötig, damit sie ihre Aufgaben optimal erfüllen. Hier liegt der Sinn jeglicher Ausbildung – für gute Aufgabenerfüllung zu sorgen. Angesichts dessen können äußere Regulierungsmaßnahmen eher störend sein. Nach zweckmäßiger Ausbildung tun Menschen von sich aus zumeist spontan das Richtige – wenn nichts Äußeres sie daran hindert und auch keine akute innere körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung. Ein Hauptgrund für Fehlverhalten ist leistungsmäßige Überforderung: zu viel Stress oder allzu langweilige Aufgaben, die die Aufmerksamkeit erlahmen lassen.

Das *Subsidiaritätsprinzip* dient dazu, die äußeren Maßnahmen auf das notwendige Minimum zu beschränken: Was Menschen selbständig tun können, das sollen sie auch selbständig tun. Vorgesetzte und staatliche Instanzen und sollen nur dort tätig werden müssen, wo Menschen aufgrund ihrer eigenen Möglichkeiten nicht zurechtkommen. Ausbildungsverbesserungen können im Prinzip alle gesetzgeberischen und gerichtlichen Maßnahmen überflüssig werden lassen. Damit ermöglichen sie enorme Kosteneinsparungen.

Neuregulierung im Sinne von *Deregulierung* kann angesichts der folgenden beiden Gegebenheiten notwendig sein: 1. bei veralteten Regelungen und 2. bei eingetretener Überreglementierung.

1. Es gibt Regelungen, die früher einmal einen Sinn hatten, die sich aber wegen inzwischen eingetretener Entwicklungen, Gegebenheiten und Erfordernisse als verfehlt, überholt oder unnötig erweisen.

Dazu sind alle gesetzlichen Regelungen und sonstigen (Verwaltungs-)Vorschriften sowie Gerichtsurteile daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie grundgesetzgemäß sind. Das betrifft in erster Linie alle Regelungen aus der Zeit vor der Verabschiedung des Grundgesetzes. In der Regel ist davon auszugehen, dass diese ab diesem Zeitpunkt ungültig geworden sind, also gestrichen werden können oder einer Neuformulierung bedürfen. Da sich das grundgesetzliche Denken erst allmählich verbreitet hat, kamen auch nach der Einführung des

²⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ethik>

Grundgesetzes noch viele Regelungen und Gerichtsurteile zustande, die zu streichen oder zu überarbeiten sind.

2. Roman Herzog hatte in seiner „Ruck-Rede“ die deutsche Tendenz zu allzu perfektionistischen Regelungen und deren problematische Auswirkungen herausgestellt:

„Wer Initiative zeigt, wer vor allem neue Wege gehen will, droht unter einem Wust von wohlmeinenden Vorschriften zu ersticken. Um deutsche Regulierungswut kennenzulernen, reicht schon der Versuch, ein simples Einfamilienhaus zu bauen. Kein Wunder, dass es – trotz ähnlicher Löhne – so viel billiger ist, das gleiche Haus in Holland zu bauen.

Und dieser Bürokratismus trifft nicht nur den kleinen Häuslebauer. Er trifft auch die großen und kleinen Unternehmer und er trifft ganz besonders den, der auf die verwegene Idee kommt, in Deutschland ein Unternehmen zu gründen. Bill Gates fing in einer Garage an und hatte als junger Mann schon ein Weltunternehmen. Manche sagen mit bitterem Spott, dass sein Garagenbetrieb bei uns schon an der Gewerbeaufsicht gescheitert wäre.“

Es gibt in Deutschland so viele Regelungen und Vorschriften, dass es selbst Experten schwerfällt, hier den Überblick zu behalten und klar zu erkennen, was genau zu tun ist. Vieles wurde von verschiedenen Instanzen doppelt und dreifach geregelt, und zwar in unterschiedlicher Form. Eine mangelhaft koordinierte Gesetzgebung begünstigt nicht nur Überreglementierung, sondern auch Rechtsunsicherheit, wodurch zweckmäßiges und notwendiges Handeln gestört, behindert oder unmöglich werden kann. Das führt außerdem zu eigentlich unnötigen Beanspruchungen gerichtlicher Instanzen. Als besonders verhängnisvoll hat sich hier die Beteiligung von Lobbys erwiesen, die Regelungen durchgesetzt haben, die in erster Linie dem finanziellen Wohl ihrer Klientel dienen und nicht dem Allgemeinwohl. Hier gibt es viel auszumisten.

Überreglementierung kann einengen, so dass es kaum noch gelingt, in professionell zweckmäßiger Form zu entscheiden und zu handeln. Das kann Erstarrung zur Folge haben und dass sich die eigentlichen Aufgaben nicht mehr in der gebotenen Qualität ausführen lassen. Hier ist besonders das Gesundheitswesen betroffen, mit bedenklichen Folgen für das Personal und die Patienten. Eine gründliche Durchforstung des Bestimmungsdickichts kann hier zu enormen Erleichterungen, Kosteneinsparungen und Qualitätsverbesserungen führen.

Dringend zu warnen ist vor allen Formen der Deregulierung zugunsten der Förderung wirtschaftlichen Wettbewerbs. Denn nicht mehr Wettbewerb ist hier geboten, sondern die Pflege optimaler Formen gegenseitiger Unterstützung und Kooperation. Anstatt auf die Fehler und Schwächen anderer zu achten, um diese zum eigenen Vorteil ausnutzen zu können, kann man sich freundlich und liebevoll darauf aufmerksam machen und sie gemeinsam beheben.

Das Grundgesetz betont die Grundrechte und deren Bedeutung, damit sie uns ständig bewusst sind und bleiben – damit sie nicht in Vergessenheit geraten, vernachlässigt oder angesichts konkreter Umstände, die zu perspektivischen Blickeinschränkungen oder unüberlegtem Reagieren und Handeln führen können, übertreten werden. Wer sie verstanden hat, der weiß: Mit wenigen Formulierungen ermöglichen sie problemlos die perfekte Regelung unseres menschlichen Zusammenlebens.

5. Schlussbemerkung: Regulierung beruht auf Mathematik

Der Titel dieses Beitrags wurde bewusst gewählt: „Die *Logik* optimaler Kooperation.“ *Logik* ist einerseits ein Grundlagenfach der Philosophie, andererseits ein Teilgebiet der Mathematik, außerdem *als Pragmatik* eine argumentative Strategie, um etwas klarzustellen. Stets geht es dabei um objektive und exakte sowie in sich widerspruchsfreie und beweisbare Gedankenführung (Wissenschaftlichkeit).

Der Mathematik liegt einerseits die Mengenlehre zugrunde. Aus dieser ergeben sich die Arithmetik und die Algebra sowie weitere Verfahren des Umgangs mit Zahlen, die sich in *digitaler* Form (Sprache) darstellen und informationstheoretisch-computertechnisch verarbeiten und auswerten lassen.

Ein weiteres Hauptgebiet der Mathematik ist die Geometrie, in der es um Figuren, Formen, Strukturen und deren Eigenarten und Beziehungen zueinander sowie um Bedeutungen (Symbole) geht. Diese liegt als *Triangulierung* (Dreiecksbeziehung, Gefangenendilemma, Konfliktstruktur usw.) u.a. der Theorie der Kommunikation (Paul Watzlawick u.a.) zugrunde, die sich maßgeblich aus der psychotherapeutischen Arbeit mit Menschen entwickelte, die den Diagnosen *Schizophrenie* oder *Autismus* zugeordnet wurden (Ronald D. Laing).

Dem Umgang damit dient die *analoge* Darstellungsform (Sprache). Diese eignet sich hervorragend dazu, komplexe Zusammenhänge menschlicher Erfahrungen zu begreifen und zweckmäßig zu handhaben. Dieser mathematische Ansatz bestimmte maßgeblich die vorliegende Arbeit.²⁵ Sie ist geprägt von angewandter Informations- und Systemtheorie, Verfahrenstechnik, Logistik und Kybernetik.

Das wird freilich nicht auf den ersten Blick deutlich, denn hier wurde zugunsten bestmöglicher Allgemeinverständlichkeit auf jegliche formalisierte Darstellung (mathematische Formeln) verzichtet. Denn wegen dem üblicherweise unbefriedigenden Mathematikunterricht reagieren die meisten Mitbürger auf solche Formeln leider verständnislos. Möglicherweise gibt es Mathematiker, die Lust dazu haben, die wesentlichen Inhalte dieses Textes zu formalisieren. Hier ist ein Blumentopf zu gewinnen – für die Darstellung der *Weltformel*. Seit ewigen Zeiten wurde danach gesucht, wobei unterschiedliche Bezeichnungen gewählt worden sind: der heilige Gral, die blaue Blume, das Wasser des Lebens, der Himmel auf Erden... die Erlösung, Erleuchtung, Vollkommenheit, Vollendung, All-Eins-Sein, Einheit, Glückseligkeit.

Die Arithmetik und die Geometrie befinden sich in einer komplementären, sich gegenseitig ergänzenden, Beziehung zueinander, so wie im chinesisch-fernöstlichen Bewusstsein die Grundprinzipien Yin und Yang.

²⁵ IMGE-Arbeitsgrundlagen 1.1 Orientierung an den Naturgesetzen mit Logik, angewandter Mathematik, Intelligenz und Kreativität www.imge.info/arbeitsgrundlagen/1-der-plan-der-groen-transformation/11--orientierung-an-den-naturgesetzen/index.html